



An
[Name des/der Betroffenen]

[Anschrift]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
RGU-CT 2.2

Datum
05.12.2020

Allgemeinverfügung „Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie I und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen (AV Isolation)“ vom 2. Dezember 2020 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (nachfolgend als „Allgemeinverfügung“ bezeichnet, siehe Anlage)

Mitteilung nach Ziffer 1.1 der Allgemeinverfügung mit der Folge der Isolation (Quarantäne)

für folgende Person:

Nachname, Vorname
geb. am **XX.XX.XXXX**

ENTWURF

Sehr geehrte/r Herr/Frau...,

Sie wurden uns als enge Kontaktperson einer SARS-CoV-2 positiv getesteten Person gemeldet. Wir gehen davon aus, dass Ihnen dies bereits durch die infizierte Person selbst mitgeteilt wurde. Der letzte infektionsrelevante Kontakt fand am statt. Gemäß der aktuellen Klassifizierung des Robert Koch-Instituts sowie den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) sind Sie als Kontaktperson der Kategorie 1 und somit als ansteckungsverdächtige Person im Sinne von § 2 Nr. 7 des Infektionsschutzgesetzes anzusehen.

Die vorstehende Mitteilung bewirkt, dass Sie sich gemäß Ziffer 2.1.1 der Allgemeinverfügung unverzüglich bis zum Ablauf des 14. Tages nach dem oben mitgeteilten letzten Kontakt mit dem bestätigten SARS-CoV-2-Fall, vorliegend also bis

einschließlich zum in Isolation begeben müssen (Quarantäne).

Ergibt eine frühestens am zehnten Tag nach dem letzten infektionsrelevanten Kontakt vorgenommene Testung (PCR-Test oder Antigentest) ein negatives Ergebnis, so endet die Quarantäne automatisch, sobald Ihnen das negative Testergebnis vorliegt. Bitte bewahren Sie das Ihnen übermittelte Testergebnis zu Nachweiszwecken auf. Die Anreise zum Test muss individuell erfolgen (z.B. mit dem Auto) und darf nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen.

Voraussetzung sowohl für die Beendigung als auch eine Verkürzung der Quarantäne für Sie als Kontaktperson ist, dass Sie während des gesamten Zeitraumes gesund geblieben sind.

Sollten Sie Krankheitssymptome entwickeln, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hindeuten, lassen Sie sich bitte umgehend testen und teilen uns dies bitte auch unter unten genannter Email Adresse oder Telefonnummer mit. Der Quarantänezeitraum kann sich dann ggf. verändern.

Hinsichtlich der im Einzelnen einzuhaltenden Maßnahmen verweisen wir auf die als **Anlage** angefügte Allgemeinverfügung, hier insbesondere auf die Ziffern 2.2 bis 2.5 sowie die Ziffern 3., 4. und 5.

Hinweise:

Bitte lesen Sie auch die nachfolgenden Hinweise und die beiliegenden Merkblätter sorgfältig durch und befolgen Sie die Anweisungen gewissenhaft.

Bitte beachten Sie: Eine Zuwiderhandlung gegen die Allgemeinverfügung kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

1. Mit dem in den Anlagen beigefügten **Merkblatt** für Sie als enge Kontaktperson (Kontaktperson 1. Grades) haben wir wichtige Informationen zusammengestellt.

Enge Kontaktperson (Kontaktperson 1. Grades) von positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Personen ist insbesondere

- jedes Mitglied des Hausstandes der infizierten Person
- eine Person, die sich insgesamt mehr als 15 Minuten im Nahfeld (Abstand < 1,5 m) einer infizierten Person aufgehalten hat, v.a. bei „face-to-face“-Kontakt z.B. im Rahmen eines Gespräches. Dies gilt auch, wenn eine Alltagsmaske getragen wurde, und für einen Aufenthalt im Freien.
- eine Person, die direkten Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten einer infizierten Person hatte, wie z.B. beim Küssen, Anhusten, Anniesen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, aus der selben Flasche/Glas trinken usw.
- eine Person, die mit hoher Wahrscheinlichkeit einer hohen Konzentration von infektiösem Aerosol im Raum ausgesetzt war, wie z.B. gemeinsames Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen ohne adäquate Lüftung mit einem Infizierten.

2. Bitte füllen Sie den **Datenerfassungsbogen** sorgfältig aus.

Diesen schicken Sie bitte noch **heute** per Fax an 233-47807 oder per Post an

Referat für Gesundheit und Umwelt, Corona-CTT, Bayerstraße 28a, 80335 München,

oder per Email an das Postfach corona-information-kontaktpersonen@muenchen.de mit dem Betreff KP_Nachname. Wenn Sie die Liste als Bilddatei senden, bitten wir Sie höflich, auf die Leserlichkeit zu achten.

Rechtsgrundlage für die Erstellung des Erfassungsbogens und die Übermittlung an uns ist § 25 Absatz 2 Infektionsschutzgesetz.

Sollten Sie der Meinung sein, dass Sie keine Kontaktperson der Kategorie 1 sind oder noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an rgu.infektionsschutz@muenchen.de oder telefonisch an unsere Hotline 089-233 96650 von Montag bis Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr.

3. Wir fordern Sie auf, eine PCR-Testung auf SARS-CoV-2 während Ihrer Quarantäne durchführen zu lassen, wenn möglich, am Tag 5 bis 7 nach dem letzten infektionsrelevanten Kontakt. Sie können sich hierzu an einen niedergelassenen Ärzt*in oder an eine Teststation in München wenden. Diese Testung muss unabhängig von Symptomen erfolgen und auch, wenn eine weitere Testung am Tag 10 beabsichtigt ist. Die Anreise zum Test muss, wie bereits geschrieben, individuell erfolgen (z.B. mit dem Auto) und darf nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen.

Weitere nützliche Telefonnummern und Links:

- Die Corona-Hotline des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: 09131-68085101
- Hilfen während der Quarantäne: 089-46132983 oder [Münchner-Freiwillige](#)
- Bürgertelefon des Bayerischen Staatsministerium: 089-122220
- Bei psychischen Krisen während der Quarantäne: [Hilfe in psychischen Krisen](#)
- Aktuelle Informationen zum Thema Coronavirus finden Sie unter: muenchen.de/corona
- Die Übersichtsseite des RKI zu Covid-19: [RKI Covid-19](#)

Wir wünschen Ihnen gute Besserung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Münchner Gesundheitsamt

Infektionsschutz

Referat für Gesundheit und Umwelt

Landeshauptstadt München

Dieses Schreiben wurde mit automatischer Einrichtung erlassen und deshalb ohne Unterschrift erstellt.

Anlagen:

Allgemeinverfügung

Merkblatt für Kontaktpersonen

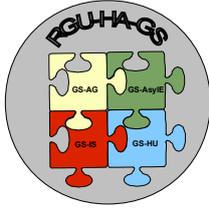
Datenerfassungsbogen

Datenerfassungsbogen enge Kontaktpersonen (KP1)

Angaben zur infizierten Person:

Ihre persönliche Daten als Kontaktperson:

Nachname, Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum: <input type="text"/>
Anschrift (Straße/Nr, PLZ, Ort)	<input type="text"/>	
Abweichender Aufenthaltort	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Anschrift: <input type="text"/>	
Telefonnummer/ Handy	<input type="text"/>	
Weitere Telefonnummern/ Ansprechpartner	<input type="text"/>	
Email	<input type="text"/>	
Wohnform	<input type="checkbox"/> Haus/Wohnung <input type="checkbox"/> Wohnheim/Gemeinschaftsunterkunft <input type="checkbox"/> Heim (Pflege-, Seniorenheim etc.) <input type="checkbox"/> Kinder- Jugendheim <input type="checkbox"/> obdachlos <input type="checkbox"/> Sonstiges: <input type="text"/>	
Tätigkeit	<input type="checkbox"/> nicht berufstätig <input type="checkbox"/> Lehr-Erziehungsdienst <input type="checkbox"/> Laborpersonal <input type="checkbox"/> medizinische Einrichtung (Praxis, Klinik, Heim etc) <input type="checkbox"/> Feuerwehr/Polizei <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsunterkunft/Wohnheim <input type="checkbox"/> Stadtwerke/ÖPNV/Bestattung/Ordnungsamt <input type="checkbox"/> Hotel/Restaurant/Freizeiteinrichtung Beruf: <input type="text"/> letzter Arbeitstag: <input type="text"/>	
Arbeitgeber	Name: <input type="text"/> Anschrift: <input type="text"/> Telefonnummer: <input type="text"/> Email: <input type="text"/> Weitere Arbeitgeber: <input type="text"/>	
Gemeinschaftsei nrichtung	Besuch von <input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Sonstiges: Anschrift: <input type="text"/> Telefonnummer: <input type="text"/> Email: <input type="text"/>	



Merkblatt für enge Kontaktpersonen (KP1) zu SARS-CoV-2 infizierten Personen

Bei einer Person in Ihrem Umfeld, zu der Sie engen Kontakt hatten, wurde eine SARS-CoV-2 Infektion bestätigt. Um eine Ansteckung anderer Personen zu vermeiden, wurde Ihnen vom Gesundheitsreferat (GSR) auf Basis des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) eine häusliche Quarantäne angeordnet.

Wie kann sich eine Infektion mit SARS-CoV-2 bemerkbar machen?

Infektionen mit SARS-CoV-2 können zur Erkrankung COVID-19 führen. Diese kann mit vielfältigen Beschwerden auftreten, typischerweise neben einem allgemeinen Krankheits- und Schwächegefühl vor allem mit Erkältungssymptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen und Störungen des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

Menschen mit geschwächtem Abwehrsystem oder chronischen Erkrankungen sind für schwere Verlaufsformen besonders gefährdet. Es existieren auch Verläufe ohne Symptome, dennoch können diese Personen andere Menschen anstecken.

Was ist in der Zeit der häuslichen Quarantäne zu beachten?

- Grundsätzlich müssen Sie für 14 Tage nach dem letzten Kontakt zu der infizierten Person zu Hause bleiben.
Ergibt eine frühestens am zehnten Tag nach dem letzten infektionsrelevanten Kontakt (letzter Kontakt zum Infizierten) vorgenommene Testung (PCR-Test oder Antigentest) ein negatives Ergebnis, so endet die Quarantäne automatisch, sobald Ihnen das negative Testergebnis vorliegt und Sie keine Krankheitssymptome haben.
Für enge Kontaktpersonen, die mit der erkrankten Person im gleichen Haushalt leben, ist eine Verkürzung der Quarantäne nicht möglich.
- Schränken Sie Ihre Kontakte, auch im häuslichen Umfeld, maximal ein. Hierzu beachten Sie bitte Folgendes:
 - Erwachsene Familienmitglieder oder Mitbewohner*innen sollten sich in anderen Räumen aufhalten oder, falls dies nicht möglich ist, einen Abstand von mindestens 1,5 Meter, besser 2 Meter, zu Ihnen halten.
 - Vermeiden Sie insbesondere Kontakte zu Risikogruppen wie Personen mit geschwächtem Immunsystem, chronisch Kranke, ältere Personen. Diese haben ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf.
 - Die Nutzung gemeinsamer Räume sollte möglichst auf ein Minimum begrenzt werden und zeitlich getrennt erfolgen, indem Sie z. B. Mahlzeiten getrennt einnehmen und in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder schlafen. Stellen Sie für sich möglichst eine Einzelunterbringung in einem gut belüfteten Einzelzimmer sicher.
 - Achten Sie darauf, dass die Räume mehrmals täglich gut gelüftet werden. Dies gilt insbesondere für die Räume, die von allen Haushaltsangehörigen genutzt werden, wie beispielsweise die Küche oder das Bad.
 - Empfangen Sie keinen Besuch.

Beachten Sie bitte folgende allgemeine Hygienemaßnahmen, die – wie bei anderen Erkrankungen auch – vor Ansteckung schützen:

- Waschen Sie sich häufig die Hände mit Wasser und Seife, besonders wenn Sie sich die Nase geputzt, geniest oder gehustet haben sowie nach dem Toilettengang, vor dem Essen bzw. der Essenszubereitung usw.
- Verwenden Sie, wenn möglich, Einweg-Papiertücher zum Trocknen der Hände. Wenn nicht verfügbar, verwenden Sie „normale“ Handtücher und tauschen Sie diese aus, wenn sie feucht sind. Benutzen Sie Handtücher nicht gemeinsam mit den übrigen Haushaltsangehörigen, sondern verwenden Sie „eigene“ Handtücher.
- Halten Sie die sog. Husten- und Niesetikette ein, indem Sie in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch husten bzw. niesen und dieses sofort in einen geschlossenen, mit einer Mülltüte versehenen Abfalleimer entsorgen. Diese und andere Abfälle sollten bis zur Entsorgung im Hausmüll in Ihrem Zimmer aufbewahrt werden.
- Vermeiden Sie möglichst, Mund, Augen und Nase mit den (ungewaschenen) Händen zu berühren.
- Sobald **Beschwerden** auftreten, verständigen Sie bitte Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt um einen Testtermin zu vereinbaren, oder kontaktieren Sie uns unter unten angegebener Telefonnummer bzw. Mailpostfach. Informieren Sie die Arztpraxis unbedingt vorab telefonisch und teilen Sie mit, dass Sie sich wegen des Kontakts zu einer an COVID-19 erkrankten Person in häuslicher Quarantäne befinden.
In schweren Fällen rufen Sie – wie bei anderen Erkrankungen auch – den Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112. Informieren Sie unbedingt auch hier, dass Sie sich wegen des Kontakts zu einer an Coronavirus erkrankten Person in häuslicher Quarantäne befinden.
- Bei **bestehenden oder sich entwickelnden Krankheitssymptomen** benötigen Sie für die Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** (AU) von Ihrem behandelnden Arzt auch während einer bestehenden Quarantäne.
- Benötigen Sie eine **Bestätigung Ihrer Quarantänezeit** durch die Kreisverwaltungsbehörde (z.B. für den Arbeitgeber), senden Sie eine Mail mit Ihren Daten an das folgende Postfach: beleg.infektionsschutz@muenchen.de

Aktuelle Informationen zum Thema Coronavirus finden Sie unter:

www.muenchen.de/corona

Weitere Informationen zu möglichen Hilfen während der Quarantäne finden Sie unter:

<http://www.muenchen.de/hilfen-in-quarantaene>



Haben Sie noch Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter rgu.infektionsschutz@muenchen.de oder telefonisch unter 089 233-96333 (Montag-Freitag 08.00- 16.00 Uhr)

Ihr Gesundheitsreferat